

Ausfüllhilfe

zum Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) „De-minimis“ 2020

Die Formulare zum Verwendungsnachweis gliedern sich wie folgt:

1. Verwendungsnachweis

Mit diesem Vordruck beantragen Sie die Auszahlung der Zuwendung.

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.

3. Anlage 1

Diese Anlage ist zu verwenden, wenn die Tabelle zu Ziffer 2 des Verwendungsnachweises zur Aufführung aller abzurechnenden Maßnahmen nicht genügend Platz bietet.

4. Anlage 2

Angaben zu Fahrassistenzsystemen, bei denen es sich um ein Notbrems-Assistenzsystem, ein Spurhaltewarnsystem oder ein elektronisches Fahrdynamik-Regelsystem handelt, sind hier zu erfassen.

5. Anlage 3

Für die Abrechnung von Ausgaben für Reifen nach Nr. 1.9 des Maßnahmenkataloges ist diese Anlage zu verwenden. Ob Ausgaben für Reifen nach Nr. 1.9 oder 1.3 des Maßnahmenkataloges abgerechnet werden, entnehmen Sie bitte der Hilfestellung zur Beantragung von Reifen.

6. Anlage 4

Diese Anlage ist für abzurechnende Maßnahmen aus längerfristigen Verträgen zu verwenden.

7. Anlage 5

Zur Vereinfachung der Abrechnung von Maßnahmen aus längerfristigen Verträgen mit in Höhe gleichlautenden Raten steht diese Anlage zur Verfügung.

8. Anlage 6

Angaben zu Abbiegeassistenzsystemen sind hier zu erfassen.

9. Datenblatt Reifenmanagement-Kilometervertrag

Dieses Datenblatt ist ausschließlich auf Anforderung im Rahmen einer vertieften Prüfung vorzulegen.

10. Belegübersicht Sicheres Parken

Diese Übersicht ist ausschließlich auf Anforderung im Rahmen einer vertieften Prüfung vorzulegen.

Hinweise

Die Übermittlung des Verwendungsnachweises sowie des Kontrollformulars und der erforderlichen Unterlagen ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie nach der Anmeldung im eService-Portal aufrufen. Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.bag.bund.de zur Verfügung.

Hinweis für Verbundunternehmen:

Unternehmen eines Verbundes im Sinne der Richtlinie „De-minimis“ dürfen nur Maßnahmen abrechnen, die an mit Zuwendungsbescheid bewilligten Durchführungsstellen umgesetzt wurden.

Bitte beachten Sie die Fristen zur Vorlage von Verwendungsnachweisen:

- a) Für **Maßnahmen basierend auf Kauf (Mietkauf, Leasingkauf, darlehens-/kreditfinanziertem Kauf), einmaligen Beratungsleistungen, einmaligen Dienstleistungen** innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides (Ende des Bewilligungszeitraumes).
- b) Für Maßnahmen basierend auf **Miet-/Leasingverträgen, längerfristigen Beratungsleistungen sowie weiteren förderfähigen längerfristigen Verträgen** spätestens bis zum 01. März 2021, wenn innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides unter Verwendung des Formblatts längerfristige Verträge die Höhe der Fördergelder angegeben wird, die Sie für längerfristige Verträge (b) ab dem sechsten Monat nach Zugang des Zuwendungsbescheides bis zum 31. Dezember 2020 benötigen. Andernfalls ist der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides vorzulegen.
Wenn Sie im Bewilligungszeitraum **neu** abgeschlossene längerfristige Verträge nicht mit einem Verwendungsnachweis für die Förderperiode 2020, aber ggfs. im Folgejahr zur Auszahlung beantragen möchten, sind diese ebenfalls mit dem Formblatt längerfristige Verträge anzuzeigen. Eine Prüfung der Förderfähigkeit dieser Verträge erfolgt nicht bei der bloßen Anzeige, sondern erst bei Abrechnung mit einem Verwendungsnachweis. Vor Abrechnung mit einem Verwendungsnachweis sind die Verträge nicht zu übermitteln.

**Verwendungsnachweis
(Antrag auf Auszahlung)
„De-minimis“
2020**

Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -

nach der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15. Dezember 2015
In der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016
(nachfolgend Richtlinie „De-minimis“)

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, das Kontrollformular sind ausschließlich auf

Bitte geben Sie die ID des entsprechenden Erstantrages bzw. Folgeantrages an. Diese wurde Ihnen mit der Bestätigungsmail sowie mit dem entsprechenden Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Bitte geben Sie das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an. Dieses ist aus dem Zuwendungsbescheid zum jeweiligen Antrag ersichtlich.

Antrags-ID des Erstantrags bzw. Folgeantrags:

DM-2020-B-00010

(Bitte stets angeben – siehe Bestätigung-E-Mail vom Erstantrag Teil A 1 bzw. Teil A 2)

Gz.: 8521.3. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

Für durchgeführte Maßnahmen ist der Verwendungsnachweis grundsätzlich innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Wurde innerhalb dieser fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids mit dem Formblatt längerfristige Verträge ein Zuwendungsbetrag für Maßnahmen basierend auf längerfristigen Verträgen (z. B. Miete, Leasing, längerfristige Beratungsverträge) angezeigt, welcher nach Ablauf der fünf Monate benötigt wird, ist der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen bis spätestens 01. März 2021 dem Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

1.1 Zuwendungsempfänger/in

a)
**Firmen- oder Unternehmensbezeichnung
(lt. Handelsregister)**

Reinhard Wendel Transport GmbH

☞ weiter mit c)

Ist Ihr Unternehmen **im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut der Handelsregistereintragung an.
Hinweis für Verbundunternehmen: Hier ist das antragstellende Unternehmen (Beherrschendes Unternehmen/Mutterunternehmen) einzutragen.

b)
**Vorname Name
(nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)**

☞ weiter mit c)

Ist Ihr Unternehmen **nicht im Handelsregister eingetragen**, geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.

c)
**Unternehmenshauptsitz
(Straße, Hausnummer)**

Heinrich-Heine-Str. 123

Postleitzahl

50998

Ort

Köln

☞ weiter mit 1.2

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl und Ort ein

Änderungen von Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung.

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Verwendungsnachweis im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu dem/der Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person.
--------------------------	--

☞ weiter mit 1.3

Bitte wählen Sie aus, ob der Verwendungsnachweis von dem/der o. g. Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer/einem bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

oder

<input checked="" type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (unternehmensexterne Person), den/die der/die Zuwendungsempfänger/in zur Abwicklung des Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
-------------------------------------	---

☞ weiter mit 1.4

1.3 Ansprechpartner/in (Zuwendungsempfänger/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

☞ weiter mit 1.5

Bei Einreichung des Verwendungsnachweises durch das Unternehmen selbst tragen Sie bitte den/die Ansprechpartner/in **aus Ihrem Unternehmen** ein.

1.4 Bevollmächtigung (einer unternehmensexternen Person)

Firmenname	Mustermann Consulting
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr
Nachname	Mustermann
Vorname	Hans
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Mustermannstr. 11
Postleitzahl	51147
Ort	Köln
Telefon	0221/7895481
E-Mail	Hans.Mustermann@mustermann-consulting.de

☞ weiter mit 1.5

Bei Einreichung des Verwendungsnachweises durch eine/einen Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Vornamen und Namen sowie die Anschrift und Kontaktdaten der/des Bevollmächtigten ein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

Soweit ein antragstellendes Mutterunternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, sind die Bankdaten des bevollmächtigten Tochterunternehmens mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzutragen.

Kreditinstitut	Musterbank
IBAN	DE40123456780000123456
BIC	MUBADEKIZ12
☞ weiter mit 2.	

2. Sachbericht (Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird), zahl lenmäßiger Nachweis der Ausgaben und Belegverzeichnisse

Zu den im Sachbericht aufgeführten Maßnahmen erkläre/n ich/wir:

In der nachfolgenden Tabelle sind alle durchgeführten Maßnahmen und die Nettoausgaben (ohne Umsatzsteuer) in voller Höhe (100 Prozent) ab dem 01.01.2020 in Euro angegeben.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen entsprechend der Anlage 1 (Maßnahmenkatalog). Maßnahmen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder verbindlich vorgeschrieben sind, sind nicht förderfähig und daher nicht im Verwendungsnachweis aufzuführen.

Für zur Förderung beantragte **Notbrems-Assistenzsysteme, Spurhaltewarnsysteme und/oder elektronische Fahrdynamik-Regelsysteme** (Maßnahmenkategorie 1.1) sind die hierfür erforderlichen Angaben in der **Anlage 2** zum Verwendungsnachweis erfasst.

Maßnahmen basierend auf Kauf / einmaligen Beratungsleistungen / einmalige Dienstleistungen / Mietkauf / Leasingkauf / darlehensfinanziertem Kauf sind in **Spalte (3)** der nachfolgenden Tabelle mit einem „a“ erfasst.

Beantragung einer Förderung für Reifen

Ausgaben für Winter- oder Ganzjahresreifen auf allen Achsen außer Antriebsachsen mit

- Alpine-Symbol  (Bergpiktogramm mit Schneeflocke - 3PMSF -) und/oder
- M+S-Kennzeichnung mit einem Herstellungsdatum bis einschließlich 31.12.2017

sind in der nachfolgenden Tabelle unter der Maßnahmenkategorie 1.3 abgerechnet.

Damit erkläre/n ich/wir, dass die abgerechneten Reifen die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Alle anderen Reifen sind – unabhängig von den Achsen – in der nachfolgenden Tabelle unter der Maßnahmenkategorie 1.9 abgerechnet.

Zusätzlich ist die ausgefüllte **Anlage 3** beigelegt; eine Förderung von Maßnahmen nach der Maßnahmenkategorie 1.9 ist ohne die zusätzliche Anlage 3 nicht möglich.

Beantragung einer Förderung aufgrund von längerfristigen Verträgen

Maßnahmen basierend auf Mietverträgen / Leasingverträgen / weiteren förderfähigen längerfristigen Verträgen sowie Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen sind in **Spalte (3)** der nachfolgenden Tabelle mit einem „b“ erfasst.

Im Fall von fahrzeugbezogenen Maßnahmen basierend auf o. g. Verträgen ist in **Spalte (8)** der nachfolgenden Tabelle der anteilig auf die Maßnahmenkategorie entfallende tatsächliche Netto-Zahlungsbetrag der Rate angegeben.

Sofern die Höhe der Raten gleichlautet, ist in **Spalte (8)** der nachfolgenden Tabelle der Gesamtbetrag aller mit dem Verwendungsnachweis abgerechneten Raten angegeben. Die weiteren Zahlungsdaten je Rate sind in **Anlage 5** erfasst.

Für sämtliche Maßnahmen basierend auf o. g. Verträgen sind die hierfür zugrunde liegenden Verträge in der **Anlage 4** zum Verwendungsnachweis erfasst.

Im Kalenderjahr 2020 wurde ein längerfristiger Vertrag abgeschlossen und die Ausgaben aufgrund dieses Vertrages werden erstmals mit diesem Verwendungsnachweis abgerechnet. Die vollständigen Vertragsunterlagen sind in elektronischer Kopie dem Verwendungsnachweis als Anlage/n beigelegt.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.
Hinweis für Verbundunternehmen: Soweit das antragstellende Mutterunternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, sind die Bankdaten des bevollmächtigten Unternehmens des Verbundes mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzutragen.

Bitte erfassen Sie in der Tabelle alle durchgeführten Maßnahmen. Hierzu ist eine laufende Nummer zu vergeben, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht. Des Weiteren ist anzugeben, nach welcher Maßnahmenkategorie die Abrechnung erfolgt und ob es sich um eine Ausgabe aufgrund eines Kaufes „a“ oder eines Vertrages „b“ handelt. Datum der Rechnung, sowie Rechnungsnummer, Zahlungsempfänger und Datum der Zahlung sind ebenso anzugeben wie der jeweils tatsächlich entstandene Netto-Zahlungsbetrag in Euro (ohne Umsatzsteuer) abzüglich gewährter/angebotener Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge.

2.1 Übersicht

Genügen die Zeilen in der nachfolgenden Tabelle nicht, ist für weitere Maßnahmen ausschließlich die hierfür vorgesehene Anlage 1 zu verwenden.

(1) Lfd. Nr.	(2) Maßnahmenkategorie ¹	(3) Kauf ² (a) / Vertrag ³ (b)	(4) Datum der Rechnung ⁴ (TT.MM.JJJJ)	(5) Rechnungsnummer ⁵	(6) Zahlungsempfänger/ Rechnungsteller (Name)	(7) Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	(8) Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ⁶ (in Euro)
1	1.1	a	11.01.2020	U-4568	Trania GmbH	15.01.2020	3.000,00
2	1.9	a	13.02.2020	47852	Reifen Blume GbR	15.02.2020	6.500,00
3	3.2	b	05.06.2014	DAUR2014	Sewwtboard GmbH	15.01.2020	600,00
4	1.10	a	14.04.2020	111	Parking GmbH	14.04.2020	60,00
5	1.10	a	15.04.2020	121	Parking GmbH	15.04.2020	120,00
6	1.3	b	31.01.2020	147852	Reifen-Händler	14.02.2020	1.397,00
7	1.9	b	31.01.2020	147852	Reifen-Händler	14.02.2020	1.651,00
8	1.1	a	11.01.2020	U-4568	Trania GmbH	15.01.2020	1.500,00
9	1.3	a	20.01.2020	6958	SIUL Technology	25.02.2020	3.200,00

Bei der Abrechnung von Ausgaben aus Verträgen („b“) sind die Angaben zu den jeweiligen Verträgen in Anlage 4 vorzunehmen. Verträge, die erstmals mit einem Verwendungsnachweis abgerechnet werden (ggf. auch aus den Vorjahren), sind mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

Bei Abrechnung von Ausgaben aus Verträgen („b“) mit gleichlautenden Raten sind lediglich das erste Datum der Zahlung sowie der Gesamtbetrag aller mit dem Verwendungsnachweis abgerechneten Raten aufzuführen. In Anlage 5 sind die weiteren Zahldaten zu erfassen.

Sofern Ausgaben in der Maßnahmenkategorie 1.1 für Notbrems-Assistenzsysteme, Spurhaltewarnsysteme und/oder elektronische Fahrodynamik-Regelsysteme abgerechnet werden, ist die Anlage 2 für weitergehende Eintragungen zu verwenden.

Bei der Abrechnung von Ausgaben für Reifen, die nach der Maßnahmenkategorie 1.9 förderfähig sind, nehmen Sie die entsprechenden Eintragungen zur Klassifizierung der Reifen in Anlage 3 vor.

Sofern Ausgaben in der Maßnahmenkategorie 1.3 für Abbiegeassistenzsysteme abgerechnet werden, sind Angaben unter Ziffer 2.2 des Verwendungsnachweises zu machen. Außerdem ist die Anlage 6 für weitergehende Eintragungen zu verwenden.

² Kauf / einmalige Beratungsleistungen / einmalige Dienstleistungen / Miete/Leasingkauf / Darlehensfinanzierter Kauf

³ Mietverträge / Leasingverträge / Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen / weitere förderfähige längerfristige Verträge

⁴ Im Fall von Verträgen auch sog. Dauerrechnung (u. U. aus dem Jahr des Vertragsabschlusses) zulässig.

⁵ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

⁶ Im Fall von Verträgen ist der anteilig auf die Maßnahmenkategorie entfallende tatsächliche Netto-Zahlungsbetrag (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge) der Rate anzugeben, vgl. Berechnungshilfe zu längerfristigen Verträgen.

Im Fall von Verträgen mit in ihrer Höhe gleichlautenden Raten ist hier der Gesamtbetrag aller mit dem Verwendungsnachweis abgerechneten Raten anzugeben. Die weiteren Zahlungsdaten je Rate sind in Anlage 5 anzugeben.

Sofern die im Verwendungsnachweis zur Verfügung stehenden Zeilen zur Eintragung der durchgeführten Maßnahmen nicht ausreichen, verwenden Sie bitte für die Abrechnung weiterer Maßnahmen die Anlage 1.

Gesamtsumme:							18.028,00
☞ weiter mit 2.2							

Die Gesamtsumme der abgerechneten Maßnahmen wird im Verwendungsnachweisedruck systemseitig ermittelt und ausgewiesen.

Erfassen Sie hier die Anzahl der unter Ziffer 2.1 des Verwendungsnachweises enthaltenen Abbiegeassistenzsysteme.

2.2 Nähere Angaben zur Maßnahmenkategorie 1.3

Abbiegeassistenzsysteme sind im Förderprogramm „De-minimis“ ausschließlich dann förderfähig, wenn diese mindestens eine in Nr. 1. der Anlage 8 des Verwendungsnachweises „De-minimis“ enthaltene Anforderung erfüllen.

In der Übersicht zu Ziffer 2.1 dieses Verwendungsnachweises bzw. in der/den Anlage/n 1 zum Verwendungsnachweis sind

- Ausgaben der Maßnahmenkategorie 1.3 für (Anzahl) der o. g. Abbiegeassistenzsysteme enthalten.
 keine Ausgaben der Maßnahmenkategorie 1.3 für Abbiegeassistenzsysteme enthalten.

☞ weiter mit 3.

3. Verzicht auf die bewilligte Zuwendung

Wird die bewilligte Zuwendung (teilweise) nicht innerhalb von fünf Monaten ab Zugang des Zuwendungsbescheids für die Durchführung von Maßnahmen eingesetzt oder mittels Formblatt für die längerfristige Bindung angezeigt, sollten Sie auf die Zuwendung (teilweise) verzichten.

Im Falle eines Verzichts erlischt Ihr Anspruch auf die bewilligte Zuwendung bei Erreichung des unternehmensbezogenen Höchstbetrages. Eine Förderung ist nur möglich, wenn mit den Maßnahmen begonnen worden ist und die Verzichtserklärung kein späteres Eingangsdatum als der Antrag trägt.

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einen Verzicht auf die bewilligte Zuwendung erklären. Sofern Sie einen Verzicht erklären möchten, ist eine Auswahl zwischen einem konkreten Verzichtsbeitrag oder einem Restverzicht vorzunehmen.

- Ich/Wir verzichte/n nicht auf den sich nach der Abrechnung dieses Verwendungsnachweises ergebenden Restbetrag. Ich/Wir möchten noch weitere Verwendungsnachweise einreichen.

oder

- Ich/Wir verzichte/n auf die mit Zuwendungsbescheid zur auf Seite 1 erfassten Antrags-ID bewilligte Zuwendung

- in Höhe des sich nach Abrechnung dieses Verwendungsnachweises ergebenden Restbetrags

oder

- in Höhe von Euro.

Der mit dem Formblatt längerfristige Verträge angezeigte Betrag wird von dieser Verzichtserklärung nicht umfasst. Sollten Sie auf den angezeigten Betrag ebenfalls verzichten wollen, nutzen Sie das Formular „Änderungsmittelteilung“.

☞ weiter mit 4.

4. Erklärungen

4.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die durchgeführten Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

4.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n.

...

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewehrt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

5. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Verwendungsnachweises zu übermitteln.

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen. Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigte/n, sind hier die Angaben der/des Bevollmächtigten einzutragen.

Angaben zum/zur Unterzeichner/in:

Hans Mustermann
Name
Mustermannstr. 11
Straße und Hausnummer
51147 Köln
Postleitzahl und Ort
0221/7894561
Telefon

**Pflicht
Verwe**

ID des Verw

(Nur anzugeben, wenn das Kontrollformular nachträglich zum Verwendungsnachweis übermittelt wird.)

Gz.: 8521.3. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

Sofern Sie das Kontrollformular im Nachgang zu einem bereits übermittelten Verwendungsnachweis übersenden, geben Sie bitte die ID des Verwendungsnachweises an. Diese wurde Ihnen mit der Bestätigungsmail mitgeteilt.

Bitte geben Sie das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

**Staatliche Förderung der Sicherheit und der Umwelt
in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen
Förderperiode 2020**

Kontrollformular zum Verwendungsnachweis

Der elektronische Verwendungsnachweis gilt erst als rechtswirksam und fristgerecht gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Verwendungsnachweises beim Bundesamt eingeht. Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Erklärungen mit rechtsverbindlicher Unterschrift und mit dem Firmenstempel versehen dem Verwendungsnachweis beizufügen oder ggf. nachträglich über das eService-Portal (Menüpunkt „Kontrollformular übermitteln“) zum bereits übermittelten Verwendungsnachweis zu übersenden.

Erklärungen:

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Abgabe der im Verwendungsnachweis aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Verwendungsnachweis gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Köln, 30.04.2020

Ort, Datum



Signature

Unterschrift der/des Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfängers oder der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder der/des Bevollmächtigten und Firmenstempel

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und Firmenstempel zu versehen. Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich vorgelegt. Das unterschriebene Kontrollformular ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Verwendungsnachweises zu übermitteln.

Bitte tragen Sie den Namen des Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises ein.

Anlage 3 zum Verwendungsnachweis „De-minimis“ 2020

Ausgaben für Reifen gem. Nr. 1.9 der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“

Zuwendungsempfänger/in: Reinhard Wendel Transport GmbH
(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises)

Genügen die Zeilen in der nachfolgenden Tabelle nicht, ist für weitere Maßnahmen diese Anlage 3 mehrfach zu verwenden.

Lfd. Nr. ²	Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ³ in Euro für Reifen gem. Nr. 1.9 a) (neu/gebraucht) mit nachfolgender/nachfolgenden Kennzeichnung/en							Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ³ in Euro für Reifen gem. Nr. 1.9 b) (runderneuert)	Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ³ in Euro für Montage und Montagehilfsmittel ⁴	Gesamtsummen in Euro
	Eine Schallwelle und Energieeffizienzklasse				Keine oder mehr als eine Schallwelle und Energieeffizienzklasse					
	A	B	C	D bis G	A	B	C			
2								6.300,00	200,00	6.500,00
7	285,00	512,00					770,00		84,00	1.651,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00
										0,00

Unter Bezugnahme auf die unter Ziffer 2.1 im Verwendungsnachweis/in Anlage 1 geltend gemachten Ausgaben sind weitere Angaben zu den Eigenschaften der angeschafften Reifen zur Beurteilung der Förderfähigkeit zu machen. Beziehen Sie sich hierbei bitte immer auf die lfd. Nr., die Sie unter Ziffer 2.1 im Verwendungsnachweis/in Anlage 1 verwendet haben.

² entsprechend der bereits im Verwendungsnachweis / in der Anlage 1 vorgenommenen Nummerierung
³ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge; im Fall von Verträgen anteilig auf die Reifen entfallender tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag (ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge) der Rate, vgl. Berechnungshilfe zu längerfristigen Verträgen (Mietvertrag / Leasingvertrag)
⁴ Nicht förderfähig und daher in Abzug zu bringen sind Ausgaben für Nachschneiden des Profils, Pannenhilfe, Vorortservice u. ä.

Bitte tragen Sie den Namen des Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises ein.

Anlage 4 zum Verwendungsnachweis „De-minimis“ 2020

Angaben zu Verträgen i. S. d. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“

Zuwendungsempfänger/in: Reinhard Wendel Transport GmbH
(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises)

Handelt es sich um Rahmenverträge ohne Liefer-/Abnahmepflicht, sind weitere Eintragungen zu den Einzelverträgen unter b) der Anlage 4 vorzunehmen.

a) Miet- und Leasingverträge, Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen sowie weitere
 Genügen die Zeilen in der nachfolgenden Tabelle nicht, ist für weitere Maßnahmen diese Anlage 4 mehrfach zu verwenden.

Lfd. Nr. ¹	Vertragsbezeichnung und -grund	Vertragspartner (Anbieter)	Vertragsnummer	Datum des Vertragsabschlusses ² (TT.MM.JJJJ)	Vertrag bereits gefördert ³	Mit Überschussbeteiligung	Rahmenvertrag	Rahmenvertrag ohne Liefer-/Abnahmepflicht ⁴
3	Telematikvertrag	Sweetboard	DAUR56341	05.06.2014	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6 - 7	Reifenvertrag	Reifenhändler	7854	02.01.2020	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Unter Bezugnahme auf die unter Ziffer 2.1 im Verwendungsnachweis/in Anlage 1 geltend gemachten Ausgaben sind Angaben zu den zugrundeliegenden Verträgen zu machen. Beziehen Sie sich hierbei bitte immer auf die lfd. Nr., die Sie unter Ziffer 2.1 im Verwendungsnachweis/in Anlage 1 verwendet haben.

¹ Angabe der bereits im Verwendungsnachweis / in der Anlage 1 vorgenommenen Nummerierung/en. Ein mehrere lfd. Nummern betreffender Vertrag ist nur einmalig aufzuführen.
² Maßgeblich ist die verbindliche Auftragserteilung/Bestellung bzw. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. **Liegt dieses Datum im Kalenderjahr 2020, sind die vollständigen Vertragsunterlagen in elektronischer Kopie dem Verwendungsnachweis als Anlage/n beizufügen.**
³ Der Vertrag wurde bereits in einer vorherigen Förderperiode gefördert und besteht seitdem unverändert fort.
⁴ Einzelverträge aus Rahmenverträgen ohne Liefer-/Abnahmepflicht sind in der Tabelle zu b) dieser Anlage zu erfassen.

Anlage 6 zum Verwendungsnachweis
„De-minimis“ 2020

Angaben zu Abbiegeassistenzsystemen i. S. v. Nr. 1.3
der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“

Zuwendungsempfänger/in	Reinhard Wendel Transport GmbH
<i>(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises)</i>	

Bitte tragen Sie den Namen des Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises ein.

1. Anforderungen an die Funktion von Abbiegeassistenzsystemen der Maßnahme Nr. 1.3

Abbiegeassistenzsysteme sind im Förderprogramm „De-minimis“ ausschließlich dann förderfähig, wenn diese mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

- Für das in einem Neufahrzeug ab Werk gegen Aufpreis verbaute Abbiegeassistenzsystem liegt im Fall der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines nach § 30 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes vor, oder in den Fällen der Erteilung einer EG-Typgenehmigung oder einer Einzelgenehmigung für Fahrzeuge auf Grundlage der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung liegt ein Gutachten eines akkreditierten technischen Dienstes vor. In allen vorgenannten Fällen bestätigt das Gutachten, dass das System die gesamte Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen ([Empfehlungen zu technischen Anforderungen an Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme](#)) erfüllt.
- Das in einem Bestandsfahrzeug nachgerüstete Abbiegeassistenzsystem verfügt über eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO, aus der hervorgeht, dass das System die [vorgenannten Empfehlungen](#) vollumfänglich erfüllt.
- Das in einem Bestandsfahrzeug nachgerüstete Abbiegeassistenzsystem verfügt nicht über eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO, aber ein Gutachten nach § 21 Absatz 1 Satz 2 StVZO zur Erlangung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO bestätigt, dass das Abbiegeassistenzsystem die [vorgenannten Empfehlungen](#) vollumfänglich erfüllt.

Nach der Nachrüstung ist eine technische Abnahme des Einbaus von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen.

Sofern mit dem Verwendungsnachweis Ausgaben für Reifen aufgrund eines Reifenmanagementvertrages/Kilometervertrages geltend gemacht wurden, ist dieses Datenblatt **ausschließlich auf Anforderung im Rahmen einer vertieften Prüfung** einzureichen.

 Bundesamt für Güterverkehr

**Datenblatt
Reifenmanagementvertrag/Kilometervertrag
zum Verwendungsnachweis
„De-minimis“ 2020**

Bitte tragen Sie den Namen des Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises ein.

Zuwendungsempfänger/in: Reinhard Wendel Transport GmbH
(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises)

Bitte nehmen Sie die Eintragungen zum zugrundeliegenden Vertrag und der entsprechenden Rechnung vor.

Ausgaben zum Reifenmanagementvertrag/Kilometervertrag Nr. 7854, vom 02.01.2020
Rechnung vom 31.01.2020 Rechnungsnummer 147852, Abrechnungszeitraum Januar 2020
(bspw. Januar, Jan-Mrz, Jan-Jun, Apr-Jun, Jan-Dez etc.)

A Reifen nach Maßnahmenkategorie Nr. 1.9 (vgl. Seite 1 der Anlage 3 zum Verwendungsnachweis „De-minimis“ 2020)

1. Ausgaben für Reifen

Reifengröße	315/80 R22,5	385/65 R22,5	215/80 R17,5			
Anzahl	1	2	4			
Anzahl der Schallwellen ¹				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Energie-Effizienz-Klasse ¹				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Anteiliger tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag in Euro ²	285,00	512,00	770,00			1.567,00

In diesem Bereich sind Angaben zur Reifengröße, der Anzahl, der Klassifizierung und den anteiligen Netto-Zahlungsbeträgen zu den nach Maßnahmenkategorie 1.9 förderfähigen Reifen gemäß Ziffer 2.1 des Verwendungsnachweises/der Anlage 1 einzutragen.

2. Ausgaben für Montage und Montagehilfsmittel
Achtung: Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für Montage und Montagehilfsmittel. Nicht förderfähig und daher in Abzug zu bringen sind Ausgaben für: Nachschneiden des Profils, Pannenhilfe, Vorortservice u. ä.

Anteiliger tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag in Euro ³	84,00	Gesamtsumme A in Euro	1.651,00
--	-------	-----------------------	----------

¹ Sofern Angaben zur Anzahl der Schallwellen und Energie-Effizienz-Klasse gemacht werden können, sind Angaben zur Runderneuerung nicht erforderlich.
² Sofern Angaben zur Runderneuerung gemacht werden können, sind Angaben zur Anzahl der Schallwellen und Energie-Effizienz-Klasse nicht erforderlich.
³ Anzugeben ist der tatsächliche Netto-Zahlungsbetrag ohne Umsatzsteuer und abzüglich Skonti, Rabatte, Preisnachlässe sowie sonstiger Abzüge.

B Reifen nach Maßnahmenkategorie Nr. 1.3 (vgl. Seite 1 der Anlage 3 zum Verwendungsnachweis „De-minimis“ 2020)

1. Ausgaben für Reifen

Reifengröße	315/80 R22,5	385/65 R22,5				Teilsomme Reifen B in Euro
Anzahl	2	4				
Anteiliger tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag in Euro ⁴	465,00	860,00				1.325,00

In diesem Bereich sind Angaben zur Reifengröße, der Anzahl und den anteiligen Netto-Zahlungsbeträgen zu den nach Maßnahmenkategorie 1.3 förderfähigen Reifen gemäß Ziffer 2.1 des Verwendungsnachweises/der Anlage 1 einzutragen.

2. Ausgaben für Montage und Montagehilfsmittel
Achtung: Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für Montage und Montagehilfsmittel. Nicht förderfähig und daher in Abzug zu bringen sind Ausgaben für: Nachschneiden des Profils, Pannenhilfe, Vorortservice u. ä.

Anteiliger tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag in Euro ⁴	72,00	Gesamtsumme B in Euro	1.397,00
		Gesamtsumme A und B in Euro	3.048,00

Bestätigung durch den Reifenlieferanten/Anbieter:

Name und Sitz (ggf. Firmenstempel)	 Reifen-Händler
Datum, Unterschrift	<u>15.02.2020</u> <i>Signature</i>

⁴ Anzugeben ist der tatsächliche Netto-Zahlungsbetrag ohne Umsatzsteuer und abzüglich Skonti, Rabatte, Preisnachlässe sowie sonstiger Abzüge.

Sofern mit dem Verwendungsnachweis Ausgaben für Maßnahmen „Sicheres Parken“ geltend gemacht wurden, ist diese Belegübersicht **ausschließlich auf Anforderung im Rahmen einer vertieften Prüfung** einzureichen.
 Hinweis: Aufwendungen für „Sicheres Parken“ können nur geltend gemacht werden, sofern die Summe der Einzelbeträge mindestens einen Gesamtbetrag von 125,00 Euro (netto) erreicht.

Bitte tragen Sie den Namen des Unternehmens entsprechend Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises ein.

Belegübersicht zur Einzelabrechnung von Gebühren für „Sicheres Parken“ zum Verwendungsnachweis „De-minimis“ 2020

Zuwendungsempfänger/in: Reinhard Wendel Transport GmbH
(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Verwendungsnachweises)

Bitte geben Sie den Abrechnungszeitraum der Einzelbelege an.

Abrechnungszeitraum: vom 01.04.2020 bis 30.04.2020

Genügen die Zeilen in der nachfolgenden Tabelle nicht, ist für weitere Belege dieser Vordruck mehrfach zu verwenden.

Beleg-Nr. ¹	Leistungserbringer	Ort der Leistungserbringung	Einfahrt am	Ausfahrt am	Anzahl der Leistungen ²	Tatsächlicher Netto-Zahlungsbetrag ³ (in Euro)
1	Parking GmbH	Parkplatz: Sicherer Parkplatz 1 ggf. Str.: PLZ, Ort: 18549 Berlin	14.04.2020	15.04.2020	3	60,00
2	Parking GmbH	Parkplatz: Sicherer Parkplatz 1 ggf. Str.: PLZ, Ort: 98745 München	15.04.2020	16.04.2020	3	120,00
		Parkplatz: ggf. Str.: PLZ, Ort:				
		Parkplatz: ggf. Str.: PLZ, Ort:				
		Parkplatz: ggf. Str.: PLZ, Ort:				

Bitte nehmen Sie unter Vergabe von lfd. Nr. die erbetenen Eintragungen u. a. zu Leistungserbringern, Ort der Leistungserbringung und tatsächlichem Netto-Zahlbetrag vor.

¹ Belege bitte fortlaufend nummerieren.
² Die Anzahl der Leistungen entspricht der Anzahl der förderfähigen schweren Nutzfahrzeuge multipliziert mit der Anzahl der Nutzung je Beleg (bspw. drei Fahrzeuge für jeweils zwei Nächte ergibt eine Anzahl von sechs Leistungen).
³ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge